

Brief

Erwin Steinhammer

GZ: IFG 01/25/TS

Wien, 04.11.2025

Ihre Anfrage vom 16.10.2025

Sehr geehrter Herr Steinhammer,

Sie haben per Mail vom 16.10.2025 gestützt auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) den im externen Qualitätssicherungssystem eingebrachten Bericht zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der HLB Intercontrol Austria GmbH gegenüber der niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur (LGA) angefordert.

Dazu ist folgendes festzuhalten:

Die HLB Intercontrol Austria GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (im Folgenden „HLB“) ist eine im öffentlichen Register der APAB unter der Registernummer 0700496 geführte Prüfungsgesellschaft, die über eine aufrechte Bescheinigung gemäß § 35 APAG verfügt. Diese Bescheinigung ist bis zum 24.05.2028 befristet. Aufgrund dieser Bescheinigung ist die HLB berechtigt Abschlussprüfungen iSd APAG durchzuführen.

§ 2 Z 1 definiert Abschlussprüfungen als **bundesgesetzlich** vorgeschriebene Prüfungen des Jahresabschlusses oder des konsolidierten Abschlusses, ausgenommen Prüfungen des Jahresabschlusses oder des konsolidierten Abschlusses von Vereinen gemäß Vereinsgesetz 2002 – VerG, BGBl. I Nr. 66/2002, und Stiftungen gemäß Privatstiftungsgesetz – PSG, BGBl. Nr. 694/1993 oder gemäß Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 – BStFG 2015, BGBl. I Nr. 160/2015, sofern sie nicht dem Versicherungsaufsichtsgesetz 2016 – VAG 2016, BGBl. I Nr. 34/2015, unterliegen, sowie von nicht abschlussprüfungspflichtigen Genossenschaften gemäß Gesetz vom 9. April 1873 über Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Das bedeutet, dass Abschlussprüfungen im Sinne des APAG nur bundesgesetzlich vorgeschriebene Prüfungen des Jahresabschlusses oder des konsolidierten Abschlusses sein können. Auf landesgesetzlicher Grundlage vorgeschriebene Jahresabschlussprüfungen sind keine Abschlussprüfungen im Sinne des APAG und unterliegen daher auch nicht der Aufsicht der APAB.

Das NÖ Landesgesundheitsagenturgesetz (NÖ LGA-G), LGBl. Nr. 1/2020 idGF, ist ein Landesgesetz, weshalb die in diesem Gesetz normierte Verpflichtung zur Prüfung des Jahresabschlusses nicht als Abschlussprüfung iSd APAG zu qualifizieren ist. Demgemäß unterliegt auch die HLB bezogen auf diesen Prüfungsauftrag nicht der Aufsicht der APAB.

Der Vollständigkeit halber möchte die APAB darauf hinweisen, dass das NÖ LGA-G in § 35 hinsichtlich Rechnungslegung und Jahresabschluss zwar auf das Unternehmensgesetzbuch (UGB) verweist, dabei aber zahlreiche Bestimmungen ausgenommen sind. Darunter auch die §§ 270a bis 271b UGB, die sich mit dem Themenbereich Befangenheit und Ausgeschlossenheit

zwischen Abschlussprüfer und geprüfem Unternehmen befassen.

Der von Ihnen angeforderte Bericht zur Unabhängigkeit des Abschlussprüfers der HLB gegenüber der niederösterreichischen Landesgesundheitsagentur (LGA) ist jene Erklärung gemäß § 270 Abs 1a UGB, die eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor der Bestellung dem zu prüfenden Unternehmen zu übermitteln hat und in der diese alle Umstände darzulegen hat, die ihre Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen. Der Inhalt dieser Erklärung der HLB gegenüber der LGA ist uns nicht bekannt und aus den zuvor angeführten Gründen für die APAB mangels gesetzlicher Zuständigkeit auch nicht in Erfahrung zu bringen. Ob und in welcher Ausgestaltung Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit der HLB in Bezug auf das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Cornelia Spitzer und Johanna Mikl-Leitner getroffen wurden, entzieht sich daher unserer Kenntnis.

Gemäß § 40 NÖ LGA-G untersteht die LGA und ihre verbundenen Unternehmen der Aufsicht der NÖ Landesregierung. Die Prüfung der Gebarung der NÖ LGA und deren Organisationsgesellschaften obliegt dem Landesrechnungshof.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde

	
Unterzeichner	APAB – Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAB Abschlussprüferaufsichtsbehörde	Datum 2025-11-05T09:24:53+01:00
	Seriennummer 1715833253
Aussteller-Zertifikat	CH=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signatur.rtr.at/
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.